

Nach zwei Stunden war alles gelaufen

Kurzbericht vom Prozeß der drei angeklagten Schüler der Hans-Sachs-Oberschule (2.OH) am 19.6.1995

Vor Unterrichtsbeginn standen der Vertrauenslehrer der 2. OH, zwei GEW-Kollegen anderer Schulen und etliche SchülerInnen vor der Hans-Sachs-Oberschule und mobilisierten mit Flugis und einem Transparent zum Prozeß um 10.30 Uhr in Moabit. Mit etwas Verspätung begann der Prozeß um 10.45 Uhr gegen die drei angeklagten Schüler. Hinten quollen die wenigen Sitzplätze über. Rund 20 SchülerInnen der 2.OH waren gekommen. Weitere 10 waren vom Kreuzberger Bezirkschülervorsitzenden mitgebracht worden. Zwei Elternsprecher und die VertrauenslehrerInnen der 2.OH, eine Kollegin der Marzahner Gesamtschule, sowie Detlev Kretschmann von der Trendredaktion und eine Kreuzberger Personalrätin wollten ebenfalls den Prozeß beobachten.

Richter Lebe eröffnete und gab das Wort dem Anklagevertreter, Oberstaatsanwalt Carlo Weber, der nun entsprechend der Anklageschrift von verfolgten deutsch aussehenden Jugendlichen sprach. Die Anführungszeichen, die die rassi-

gehört. Oberstaatsanwalt Weber gefiel dies gar nicht. Er wollte vom Zeugen wissen, ob er in der Schule beeinflusst worden sei.

Der nächste Zeuge, ein 30-jähriger Hilfsarbeiter, konnte zum sogenannten Tathergang gar nichts sagen. Er habe eigentlich immer nur in den Weihnachtsbuden am Marzahner FEZ gehockt und Gegröhle gehört - Schüsse dagegen nicht. Ein für das Anklagekonstrukt wenig hilfreicher Zeuge, der alsbald entlassen wurde.

Ein anderer für den Anklagevertreter wichtiger Zeuge wurde dann mehrfach aufgerufen, bis festgestellt wurde, daß er überhaupt nicht erschienen war. Dann kam ein weiterer Schüler der Marzahner Gesamtschule in den Zeugenstand. Daß jener am 22.11.1994 gar nicht am Ort der faschistischen Provokationen gewesen war, schien weder für den Richter noch für den Anklagevertreter bedeutsam. Auch die Anwälte übersahen - aus welchen Gründen auch immer - diesen wichtigen Sachverhalt. Dem Anklagevertreter Carlo Weber gefiel es dagegen sichtlich, daß dieser Zeuge es wenigstens zweimal hatte knallen hören. An die drei Kreuzberger Schüler konnte er sich dagegen nicht mehr erinnern.

Mittlerweile war es nach 12.00 Uhr und Richter Lebe ließ eine Verhandlungspause einlegen. Nach gut 30 Minuten aufgeregten Wartens im Gang verbunden mit bösen Ahnungen, was da hinter verschlossenen Türen wohl beratschlagt würde, kamen die drei Anwälte der Kreuzberger Schüler, Ehrig, Heisler und Francke, aus dem Saal heraus. Sie verzogen sich mit ihren Mandanten in eine Ecke und dann gingen sie alle ganz schnell zurück in den Saal, die Zuhörer hinterdrein.

Richter Lebe machte ernste Miene und verkündete: **Das Verfahren wegen schweren Landfriedensbruchs wird - verbunden mit der Auflage - eingestellt, daß die drei Schüler eine entsprechende Stundenzahl von Freizeitarbeit ableisten.** Sollten sie dies nicht tun, würde das Verfahren wieder auflaufen und dann sei in jedem Fall mit ihrer Verurteilung zu rechnen. Vielen jugendlichen Prozeßbeobachtern war darüber anschließend im Gang die Entrüstung anzumerken. Den betroffenen dabeistehenden Lehrern erklärten die Anwälte und der Vertreter der Jugendgerichtshilfe, daß man bei einem solchen politisch rechtslastigen Oberstaatsanwalt nur von Erfolg sprechen könne. □

trend

EXTRABLATT

Ausgabe für die Personalversammlung der LehrerInnen und ErzieherInnen am 20.6.95

Die trend-redaktion fragt:

Eine gerichtentscheidung mit der man leben kann?

Kater Carlo ist der bösewicht in der Micky Maus. Carlo Weber ist Oberstaatsanwalt in Moabit. Wenn man bei diesem anklagevertreter eine solch weise entscheidung rausgeholt hat, kann mensch zufrieden sein, könnten ignorante tolerante Deutsche sagen.

Der verlauf des prozesses und die zeugenvernehmung haben deutlich gemacht, daß die völkische frontbildung funktioniert hat. Den drei kreuzberger schülern mit dem falschen paß werden ihre freizeiteinsätze ins bundeszentralregister bis zum 25. lebensjahr eingetragen bleiben. Das bringt nachteile auf vielen gebieten mit sich. Als Deutsche aber, die wir zur volksgemeinschaft gehören und nicht unter dem ausländerrecht zu leiden haben, erkennen wir das nur, wenn wir uns in die lage der schüler versetzen wollen.

Die zeugenvernehmung ergab, daß keiner der drei angeklagten wiedererkannt wurde. Sie ergab, daß kein konkreter „tathergang“, wie die anklageschrift ihn beschreibt, rekonstruiert werden konnte. Irgendeine konkrete straftat, die einzelnen angeklagten hätte zugeordnet werden können, war nicht gegenstand der verhandlung, sondern eine konstruierte unsubstantiierte gruppentat. Dazu mußte allerdings erst ein gruppe geschaffen werden. Dies geschah, indem die drei beständig als „Türken“ bezeichnet wurden, obwohl einer der schüler aus dem ehemaligen Jugoslawien kommt.

Im sinne der anklage konnte den schülern nicht nur nichts nachgewiesen werden, sondern der schwere landfriedensbruch war nicht einmal mehr einer erwähnung wert. Lediglich die selbstbezeichnung eines schülers, eine „sylvesterpistole“ vorübergehend in der hand gehalten zu haben, war ein anhaltspunkt. Ob und wie er sie hielt oder sie benutzte, wurde zwar gefragt, aber seine antwort war für die prozeßregie ohne belang, denn es ging ja um die gruppenabstrafung. Daß der abbruch der zeugenvernehmung genau nach den marzahner zeugen erfolgte, also kein kreuzberger zeuge, also auch Evi Grünberg, nicht zur aussage kam, gehört nur der vollständigkeit halber hierher.

Aus gründen der staatsraison, gab es auflagen mit möglicherweise bösen folgen für die angeklagten und keine konsequenzen für die „deutschen“ schüler aus Marzahn. Es bleibt nun zu hoffen, daß die ersten vorsichtigen kontakte, die zwischen beiden schulen wegen der vorfälle am 22.11.1994 entstanden sind, daran nicht zerbrechen.

Die kreuzberger schüler hatten sich am 22.11.1994 bedroht gefühlt. Und sie hatten individuell gehandelt. Ihnen für dieses handeln nun „verantwortungreife“ zuzubilligen und sie milde abzustrafen, heißt ihnen verantwortung zu übertragen für etwas, wofür sie gar keine verantwortung tragen können, nämlich für ein klima in dieser stadt, daß nichtdeutschen menschen angst macht und sie tagtäglich vor die sie überfordernde aufgabe stellt, damit persönlich umzugehen. Im prozeß und in der gerichtentscheidung blieb dieser gesellschaftliche hintergrund ausgeblendet, die nichtdeutschen schüler dürfen sich als gäste im neuen deutschland bewähren. □

Ob Ost oder West -



verjagt die Nazipest!

stische Zuordnung in der Anklageschrift noch schamhaft umhüllten, entfielen bezeichnender Weise bei dieser Art des Vortrags. Dies zeigte Wirkung, denn fortan waren die Angeklagten auch für Richter Lebe nur noch eine Gruppe von Türken.

Auf Nachfrage des Richters Lebe erklärten die drei Schüler ausagen zu wollen. Jeder von ihnen betonte, sich am 22. 11.1994 bedroht gefühlt zu haben. Und dies offensichtlich nicht zu unrecht. Der erste Zeuge, ein Schüler der Marzahner Gesamtschule, räumte nämlich ein, daß von den Marzahner jugendlichen Provokationen ausgegangen sein könnten und daß unter seinen Mitschülern auch solche gewesen seien, die wegen Körperverletzung bereits verurteilt worden waren. Die drei Kreuzberger Schüler erkannte dagegen er nicht wieder. Schüsse habe er damals nicht

Impressum:

Das trend-extrablatt wird herausgegeben von der trend-redaktion o/o GEW BERLIN, Ahornstr. 5, 10787 Berlin. Redaktion dieser Ausgabe: Detlev Kretschmann und Günter Langer. Auflage: 400. Layout/Satz: Karl-Heinz Schubert. Eigendruck.